

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 25 (2010)  
**Heft:** 4: Bulletin

**Artikel:** Die Verteidigung der Kultur  
**Autor:** Waldmann, Thomas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-727198>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Verteidigung der Kultur

Von Thomas Waldmann

**Die UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt ist eine internationale Rechtsgrundlage für Kultur. Um sie wirksam zu machen – zum Schutz der menschlichen Kreativität vor reinen Markt- und Handelsgesetzen – müssen Vertragsstaaten sie mit eigenen kulturpolitischen Massnahmen umsetzen. Ein Beispiel dafür sind die Vorschläge der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt. Zugleich verlangt die Konvention von den Vertragsstaaten, Einblick in den Zustand und die Förderung der Kultur von Minderheiten auf ihrem Territorium zu geben.**

«Dichter sind die geheimen Gesetzgeber der Welt.» Dieser Satz steht am Ende des 1840 erschienenen Essays «A Defence of Poetry» des romantischen englischen Schriftstellers Percy Bysshe Shelley. Diese «Verteidigung der Dichtkunst» entstand als Streitschrift im Rahmen einer Auseinandersetzung über den Stellenwert von Poesie: Diese sei nicht zwecklos, wie ein Zeitgenosse Shelleys geschrieben hatte, sondern vermittele universelle Wahrheiten. Shelley orientierte sich dabei an dem viel umfassenderen Buch des elisabethanischen Schriftstellers Philip Sidney, «The Defence of Poesy», 1595 erschienen. Auch dieser reagierte auf eine Kritik an der Dichtkunst, sie sei reine Gaukelei und gar sittenverderbend, begnügte sich aber nicht mit einer reinen Verteidigung. Ganz im Geist der Renaissance unternahm es der dritte grosse Elisabethaner neben Spenser und Shakespeare, die antike Vorstellung des «prodesse

et delectare» (nützen und erfreuen) wiederzubeleben. Poesie – und Literatur generell – im Sinne Shelleys und Sydneys ist Unterhaltung und Belehrung zugleich, eine eigentliche Lebensunterweisung.

Was haben Sidney und Shelley mit der UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahre 2005, um die es hier geht, zu tun? Die beiden Schriftsteller haben, lange vor der Globalisierung, klar zu machen versucht, dass Kultur mehr ist als Zeitvertreib, dass in der Literatur Erfindungsgabe einerseits und Welteinsicht andererseits über dem Alltag stehen. Mit anderen Worten: Die Probleme, die die Schöpfer des UNESCO-Übereinkommens heute lösen wollen, sind nicht neu. Sie begegnen uns jetzt im 21. Jahrhundert nur in ganz anderen Dimensionen.

## Zivilgesellschaft

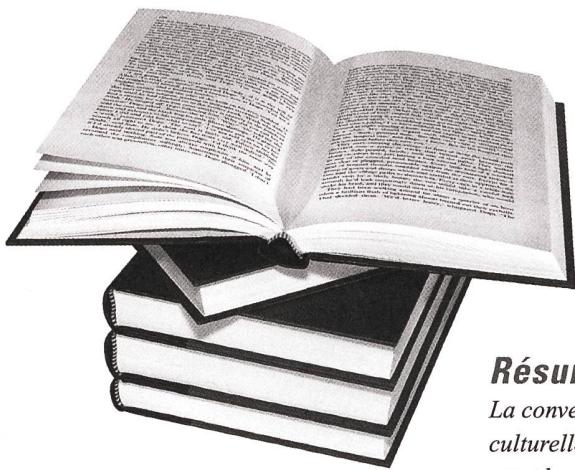
Geheimer, oder eben gar nicht mehr so geheimer Gesetzgeber der Welt ist heute, mehr als 400 Jahre nach Sidney und 170 Jahre nach Shelley, nicht die Dichtkunst, sondern das Geld. Das «prodesse», die Nützlichkeit der Kultur, gilt weniger der Erziehung, der Vermittlung von geistigem Gehalt als viel mehr der Kasse, dem Gehalt der Veranstalter und Manager von Kultur, der Rentabilität von Kultur auf dem Markt. Und das «delectare» hat sich als Event- und Spasskultur selbstständig gemacht, ist oft beliebig, austauschbar und kaum mehr mit dem Ort und der Gesellschaft verbunden, wo es entsteht und ankommen soll.

Shelley schrieb von der Zivilgesellschaft, die durch das Wissen und die Kunst der Dichter und die Auseinandersetzung mit den von ihnen vermittelten Werten erst ent-

standen sei. In der UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt wird eben diese Zivilgesellschaft (Artikel 11) ausdrücklich dazu aufgefordert, an Schutz und Förderung der kulturellen Ausdrucksformen teilzunehmen. Die Vorschläge, die die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt 2009 für die Umsetzung der Konvention vorgelegt hat – die Arbeit eines Expertenteams von 60 Personen aus den Bereichen Internationale Zusammenarbeit, Theater- und Tanzschaffen, Film und Kino, Bildung, Musik, Literatur, Visuelle Kunst und Kulturgut-Erhaltung sowie Medien («Kulturelle Vielfalt – Mehr als ein Slogan», [www.kulturellevielfalt.ch](http://www.kulturellevielfalt.ch)) – ist eine Antwort der Zivilgesellschaft darauf. Dieser Bericht macht auch deutlich, dass die Konvention selbst ein reiner Katalog von Forderungen und Zielsetzungen ohne rechte Wirkung bleiben muss, wenn die Vertragsstaaten sie nicht mit ihrer nationalen und internationalen Kulturpolitik umsetzen.

## Literarische Bildung

Zwei besonders wesentlich erscheinende Teile dieser Vorschläge seien hier kurz näher beleuchtet: Der zur Literatur und der zur internationalen Zusammenarbeit. Die Antwort auf die Frage, wie Kultur zu ihrem Recht kommt, heißt Bildung. Um sicherzustellen, dass Buchproduktion, Autorinnen und Autorenarbeit sowie Literaturvermittlung in den verschiedenen Sprachregionen sich im Markt behaupten können, muss Literatur gerade auch in ihrer Vielfalt im Bewusstsein einer Bevölkerung präsent sein. Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt verlangt daher unter anderem explizit die literarische Bildung in der Schule. Literatur müsse nicht nur als Leseförderung, sondern in ihrem eigenen



Wert zwingend ein Ausbildungsteil der Pädagogischen Hochschulen und ebenso der Lehrerweiterbildungen sein, schreiben die Experten. Die Kantone sollen Schullesungen von Autorinnen und Autoren in ihrer Region fördern, Schülerinnen und Schüler sollen Diskursfähigkeit zu literarischen Texten üben. Dieser Appell ist eine klare Aufforderung, die Gewichtung des Schulunterrichts zu überdenken – den sinn- und identitätsstiftenden Werten von Literatur einen neuen Boden zu geben.

## Solidarität

Die Förderung von Literatur in der Schule – und in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens – gehört zur Stossrichtung der Konvention, die die innere Kulturpolitik eines Staates verstärken soll. Die Förderung des kulturellen Engagements in der internationalen Zusammenarbeit dient dem Austausch und der Solidarität mit Staaten und Regionen des Südens, deren Kulturpolitik von vornherein weniger Mittel und Instrumente zur Erhaltung und Unterstützung der Kreativität in der Bevölkerung besitzt. Schon der Text der UNESCO-Konvention erwähnt mehrmals die Notwendigkeit, kulturelle Traditionen und Ausdrucksformen indigener Völker (Textilarbeit, Musik, Theater, Film, Malerei und Bildhauerei) zu schützen. In ihren Vorschlägen erinnern nun die Experten der Schweizer Koalition die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA an ihren eigenen Entscheid von 2002, mindestens ein Prozent des bilateralen Budgets für Kultur aufzuwenden und damit in den Partnerländern des Südens die lokalen Kulturen zu fördern. Ausserdem wird auf die Möglichkeit hingewiesen, ähnlich wie bei Lebensmitteln mit

der Praxis des fairen Handels von Kulturgütern nicht nur den Vertrieb, sondern auch die Qualität kultureller Produktion zu fördern. Schliesslich soll die Schweiz jedes Jahr einen Beitrag an den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt in der Höhe von mindestens zwei Prozent des Jahresbeitrags an die UNESCO leisten (etwa 100 000 Franken), also das Doppelte des in der Konvention empfohlenen Beitrags.

## Dialog

Aber nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit soll die Kultur eine Rolle spielen. Der belgische Soziologe und Kommunikationswissenschaftler Armand Mattelart schrieb im Oktober 2005 in «Le Monde diplomatique», das Prinzip des Kulturdialogs in der UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt sei die bewusst gesetzte Gegenthese zu Samuel Huntingtons «Clash of civilizations». Tatsächlich enthält die Konvention mehrere Paragraphen, die die Vertragsstaaten zum Dialog mit anderen Staaten auffordern, etwa durch die Auflage, alle vier Jahre der UNESCO über den Stand der kulturellen Vielfalt in ihrem Territorium zu berichten (Artikel 9). Aufgrund des «Respekts vor allen Kulturen», der an anderer Stelle postuliert wird, ist klar: Artikel 9 schliesst Minderheiten sowie indigene Kulturen ein. Kritiker der Konvention, die in dem Abkommen einen Freibrief für Staatskultur fürchten, sollten dies erkennen.

Darüber hinaus ist zu hoffen, dass kulturelle Vielfalt aufgrund der Weiterarbeit an der Konvention häufiger zum Leitgedanken internationaler Beziehungen wird. Sidney und Shelley würden sich freuen.

## Résumé

*La convention de l'UNESCO sur la diversité culturelle (article 11) encourage explicitement la société civile à participer activement aux efforts visant à protéger et à promouvoir la diversité des expressions culturelles. Les propositions que la Coalition suisse pour la diversité culturelle a présentées en 2009, en vue de la mise en œuvre de la convention, représentent une réponse de la société civile à cet appel. Le rapport présentant ces propositions montre clairement que la convention ne sera qu'un simple catalogue de revendications et d'objectifs et restera lettre morte si les États signataires ne la mettent pas en pratique dans le cadre de leur politique culturelle, nationale et internationale.*

*Les propositions de la coalition relatives à la littérature et à la coopération internationale illustrent parfaitement cette nécessité du passage à la pratique. Ainsi, la diversité de la littérature devrait-elle être vivante dans la conscience même de la population. C'est pourquoi la coalition demande instamment que les programmes scolaires réservent une place à la formation littéraire non seulement dans le cadre de l'encouragement de la lecture, mais en fonction de la valeur propre de la littérature. Quant à la coopération internationale, elle doit permettre les échanges et la solidarité avec des États qui ne peuvent consacrer que peu de moyens au maintien de la créativité culturelle de leur population. Dans cette perspective, la coalition appelle la Direction du développement et de la coopération DDC à remettre en vigueur la décision, qu'elle avait elle-même prise en 2002, de consacrer à la culture au moins un pour cent de son budget de coopération bilatérale, afin d'encourager les cultures locales dans les pays partenaires. Le principe de l'encouragement du dialogue culturel proclamé par la convention de l'UNESCO sur la diversité culturelle représente en effet une réfutation explicite de la thèse de Samuel Huntington supposant un «choc des civilisations».*